

## Redebeitrag Verwaltungsgericht Freiburg 18.01.2024

2019 haben wir die Kampagne „Rights for All“ gestartet und ein Booklet zu den Grundrechten der Geflüchteten in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung herausgegeben.<sup>1</sup> Das Booklet wurde an Geflüchtete in den EAen verteilt. Darüber wurde auch das Regierungspräsidium Freiburg, die Polizei und andere Adressen informiert. Im Juni 2020 haben wir ein Rechtsgutachten<sup>2</sup> zur Hausordnung veröffentlicht, das zum Ergebnis kam, dass die Regeln der Hausordnung der EAen intensiv in die Grundrechte der Bewohner\*innen eingreifen. Am 16. Dezember 2020 haben sechs Geflüchtete, die monatelang in der LEA lebten, aus Ghana und dem Senegal und damit aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen, einen Normenkontrollantrag<sup>3</sup> beim VGH Mannheim mit Hilfe der GFF eingereicht. Im März 2021 haben wir alle Gemeinderäte mit einer Broschüre<sup>4</sup> zur LEA ausführlich informiert, da eine Evaluation der LEA noch stattfinden sollte. Obwohl eine Mehrheit der Fraktionen es bejahte unsere Gutachterinnen in den Migrationsausschuss zu laden, wurde dies durch Bürgermeister Kirchbach verhindert. Die Evaluation zur LEA hatte schließlich das RP für sich selbst durchgeführt, kein einziger Geflüchteter wurde befragt. Am 24. Februar 2022 hat der VGH Mannheim in einigen Punkten sich für einen Gesetzesvorbehalt in der HO entschieden. Das Gericht<sup>5</sup> bestätigte, dass die Privatzimmer in den Unterkünften grundrechtlich geschützte Wohnräume sind. Damit müsste das Land Baden-Württemberg das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) überarbeiten. Auch der Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen muss per Gesetz näher bestimmt werden. Im Februar 2022 fand ein Protest<sup>6</sup> vor dem Bürgerhaus in Zähringen statt. Im August 2022 haben wir dem Regierungspräsidium einen Offenen Brief „Ausgrenzungen in der LEA beenden“<sup>7</sup> übergeben. Der Brief wurde von 1000 Menschen unterzeichnet. Mit dem Brief wurden Besuchserlaubnisse, abschließbare Zimmer und Kochmöglichkeiten eingefordert. **Wir haben keine Antwort bekommen.** In einem Revisionsverfahren, das vom Land BW beantragt wurde, hat das Bundesverwaltungsgericht das Urteil von Mannheim aus verfahrensrechtlichen Gründen aufgehoben. In der Sache hat das Gericht nicht entschieden. Nun fand heute vor dem VG Freiburg ein abgekoppeltes Feststellungsverfahren statt in dem verschiedene Verbote die in der LEA durchgesetzt werden, rechtlich eingeordnet werden.

In den zurückliegenden 5 bis 6 Jahren, gab es sehr viele politische Aktivitäten. Veranstaltungen, Demonstrationen, Mahnwachen. Unsere Kritik an dem politisch ausgrenzenden Konzept der LEA, sowohl kommunal, wie auch landespolitisch wurde zu keinem Zeitpunkt wahrgenommen. **Der institutionelle Rassismus hat seine Machtverhältnisse zementiert. Wir begreifen die politische Weigerungshaltung, als ein deutliches Indiz dafür, dass von allen bürgerlichen Parteien eine autoritäre Entwicklung in dieser Gesellschaft begünstigt wird.** Von der allseits hochgehaltenen Demokratie keine Spur.

Worüber reden wir? Das politische Konzept einer ausgrenzenden Lagerunterbringung, wie sie in der LEA existiert, wird seit Jahrzehnten erprobt und ist gewollt. Begründet wurde die Ausgrenzung immer damit, dass Asylverfahren und damit Abschiebungen schneller stattfinden. Tatsächlich beinhalten die unzähligen Gesetzesänderungen, Asylkompromisse und Asylverfahrensbeschleunigungsgesetze der letzten 40 Jahre, nichts anderes als ein massiver Abbau

1 <https://www.aktionbleiberecht.de/2019/06/rights-for-all-tour-zu-den-landeserstaufnahmeeinrichtungen/>

2 <https://www.aktionbleiberecht.de/blog/wp-content/uploads/2020/09/Rechtsgutachten-Hausordnung-LEA-FR-final.pdf>

3 <https://www.aktionbleiberecht.de/2021/03/gff-klage-grundrechte-gelten-auch-in-gefluechteten-unterkuenften/>

4 <https://www.aktionbleiberecht.de/2021/03/umfassende-informationen-an-gemeinderat-verwaltung-und-migrationsbeirat-zur-erstaufnahme/>

5 <https://www.aktionbleiberecht.de/2022/02/freiburg-gefluechtete-klagen-erfolgreich-grundrechte-in-aufnahmeeinrichtungen-ein/>

6 <https://www.aktionbleiberecht.de/2022/01/demo-1-feb-2022-no-more-camps-we-want-homes-nofreiburglagercity/>

7 <https://www.aktionbleiberecht.de/2022/08/offener-brief-an-das-regierungspraesidium-freiburg-und-an-die-stadt-freiburg-ausgrenzungen-in-der-lea-beenden/>

von Verfahrens- und Aufenthaltsrechten. Dabei spielt die soziale Ausgrenzung durch das AsylbLG eine besondere Rolle. Der Sachleistungsbezug, damit sind abgesenkte Leistungen gemeint, werden alsbald von 18 auf 36 Monate erhöht werden. Eine Bezahlkarte soll den Kontakt zu Bargeld kaum mehr möglich machen.

Heute sind wir mit einem politischen Aufnahme- bzw. Unterbringungskonzept einer Lagerunterbringung der 80er und 90er Jahre konfrontiert. Nach den Plänen der GRÜN-CDU Landesregierung hat der Bau von LEAen absoluter Vorrang. Gesetzlich ist ein Aufenthalt von Einzelpersonen bis 18 Monate in den LEAen jetzt schon möglich.

Das politische Konzept der EAen heißt Grundrechtseingriffe, Leben unter sehr eingeschränkten und diktierten Lebensbedingungen, ohne dass die Bewohner\*innen die Möglichkeit haben eine gewisse Selbstbestimmung entwickeln zu können. Das Konzept sieht vor, keine Selbst- sondern Massenverpflegung; keine eigenes, sondern Mehrbettzimmer; kein Kommen und Gehen ohne Registrierung und Kontrolle; keine Besucherlaubnis, keine politische Betätigung, keine Arbeitserlaubnis, keine abschließbaren Zimmer, keine Privatheit ... **Alles in allem sind Erstaufnahmeeinrichtungen Machtzentren, in die Menschen eingewiesen werden, die einen Asylantrag stellen. Geflüchtete unterliegen einer Zwangsalimentierung die zur Unterversorgung führt, sie sind äußerst prekären Verhältnissen in Substandards und strenger Kontrolle ausgesetzt.**

Eine besondere Rolle spielen dabei die privaten Sicherheitsfirmen. **Ohne kommerzielle Sicherheitsfirmen, die der verlängerter Arm des staatlichen Gewaltmonopols im Zusammenspiel mit der Polizei sind, sind die intensiven Grundrechtseinschränkungen in den LEAen nicht durchsetzbar.** So wird eine fragwürdige „kommerzielle Gewalt“ zur Durchsetzung von Grundrechtseinschränkungen eingesetzt. Dies entspricht der zeitgemäßen autoritären Entwicklung, in dem überall Grundrechte in Frage gestellt werden. Zu beobachten ist, dass die kommerziellen Sicherheitsfirmen in der LEA ständig wechseln.

**Von Gerichten oder politischen Parteien wird das „politische Konzept“ einer LEA grundsätzlich nicht in Frage gestellt.** Vor Gericht werden lediglich einzelne Punkte verhandelt gegen die Geflüchtete klagen. Das heißt, jeder einzelne Punkt der konzeptionellen Bedingungen, muss gesondert eingeklagt werden, obwohl die Grundrechtsbrüche offensichtlich sind. **Und das ist nicht einfach und vor allem sehr teuer.**

**Weiterhin muss man wissen, dass weder Bundes- noch Landesgesetze vorgeben, wie eine Aufnahmeeinrichtung auszusehen hat.** Durch die untergesetzlichen Regelungen, hat die Verwaltung und hier das Regierungspräsidium FR eine Generalvollmacht zur Ausgestaltung einer Aufnahmeeinrichtung. **Und mit dieser Verantwortung für eine LEA wird die Verwaltung, die immer behauptet sie sei unpolitisch, eine sehr politische Instanz im Abbau von Grundrechten und trägt wesentliches zum Bestand eines institutionalisierten Rassismus bei.**

Massenlager, wie die LEA, sind autoritäre Zentren! Sie passen in eine Zeit eines immer stärker werdenden rassistischen und völkischen Autoritarismus, wobei die Radikalisierung des Konservatismus, also der Präfaschismus, immer deutlicher Konturen annimmt.

**Auch wenn all unsere Versuche, unser langjähriges Engagement auf der parlamentarischen Ebene wenig gebracht hat, bleiben wir weiter aktiv für eine andere, bessere, gerechtere Welt!**

Wir rufen dazu auf, werdet aktiv, macht mit, greift und bringt eure Ideen mit ein und kämpft für ein antirassistisches Verständnis für eine gerechtes Zusammenleben in all euren Lebensbereichen.

Vielen Dank!